Merkblatt – Schlüssel Schließanlage Pfarrheim St. Lubentius

Mit der Übernahme der Einrichtung erhält der Mieter / Nutzer einen Schlüssel mit der Schließberechtigungen für die Schließungen

10 Außenbeleuchtung
11 Hauteingang
15 WC barrierefrei innen
17 Personaltoilette
18 Küche Rollladen
19 Küche seitlich
20 Lagerraum
21 Putzmittelraum
25 Absperrpfosten (Zufahrt Kirchplatz)

Schlüsselverwahrung und Haftung

Der Schlüssel darf nur für die gemietete oder zugelassene Veranstaltung und deren Vor- und Nachbereitung verwendet werden. Bei missbräuchlicher oder bestimmungswidriger Verwendung haftet der Mieter / Nutzer für evtl. entstandene Schäden am und im Gebäude einschließlich des Inventars und der Schließanlage.

Der Mieter / Nutzer ist für eine sichere Aufbewahrung des Schlüssels verantwortlich. Er/Sie übernimmt die Haftung für deren Gebrauch und trägt die Folgen, die sich aus einem Verlust bzw. einer missbräuchlichen und/oder bestimmungswidriger Verwendung Dritter ergeben.

Jegliche Weitergabe des Schlüssels ist insbesondere im eigenen Interesse untersagt.

Schlüsselrückgabe

Der Schlüssel ist bei der Rückgabe der Einrichtung, die in Absprache mit der Hausmeisterin / des Hausmeisters erfolgt, zurückzugeben. Diese/r bestätigt die Rückgabe der Schlüssel im Übergabe- / Rückgabeprotokoll.

Sollte der Schlüssel nicht zurückgegeben werden, verpflichtet sich der Mieter / Nutzer die Kosten zur Wiederherstellung der Sicherheit der Schließanlage zu übernehmen. Diese können bis zu 4.000 € betragen. Wir empfehlen deshalb den Abschluss einer Schlüsselversicherung.

© 2024